

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Roter Acker II“ Schophoven wird um die Grundstücke der

Gemarkung Schophoven, Flur 3, Flurstücke 94/18, 19/1, 20/1, 21,

Gemarkung Schophoven, Flur 5, Flurstücke 6 und 5

erweitert.

Über die während der vorzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Bürger eingegangenen Anregungen wird gemäß den im Anhang dargelegten Beschlussvorschlägen beschlossen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes „Roter Acker II“ Schophoven und der Entwurf der Begründung werden in der vorliegenden Form – mit folgenden Änderungen – gebilligt.

Die Entwürfe des Planes (bestehend aus zeichnerischen und textlichen Festsetzungen) und der Begründung werden gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentliche ausgelegt. Die Träger öffentlicher Belange sind über die Auslegung zu informieren.